

Schiller-Gymnasium Witten

Fachkonferenz Deutsch: Herbst 2026

Grundsätze der Leistungsbewertung in schriftlichen Arbeiten und alternativen Prüfungsformaten der Sekundarstufe I

Aktualisierte Fassung (Stand: Oktober 2026)

Die folgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung fassen frühere Regelungen zusammen und modifizieren sie im Hinblick auf die Anforderungen der aktuell gültigen Kernlehrpläne (KLP) für das Gymnasium in Nordrhein-Westfalen sowie die rechtlichen Möglichkeiten zur Flexibilisierung der Leistungsüberprüfung (gemäß § 6 Abs. 8 APO-SI – Ersatz einer Klassenarbeit pro Schuljahr durch eine andere, in der Regel schriftliche oder gleichwertige nicht-schriftliche Form).

1. Grundlegend für die Leistungsbewertung sind:

- Die **verbindlichen Aufgabentypen** für die jeweiligen Jahrgangsstufen gemäß Kernlehrplan.
- Die laut APO-SI verbindlichen Vorgaben für die Dauer der schriftlichen Arbeiten (Klassen 5/6: 1 Stunde, Klassen 7/8: 1–2 Stunden, Klassen 9/10: 2 Stunden). Die Orientierung an der längeren Zeitvorgabe ist im Sinne des Konzepts „Schreiben als Prozess“ (Planungs-, Schreib- und Überarbeitungsphase) zu rechtfertigen, darf jedoch keineswegs zu einer quantitativen oder qualitativen Anforderungserweiterung führen.

2. Alternative Leistungsnachweise (Ersatz einer Klassenarbeit)

Gemäß APO-SI (§ 6 Abs. 8) kann **einmal pro Schuljahr** im Fach Deutsch eine herkömmliche Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche oder in Ausnahmefällen gleichwertige nicht-schriftliche Form der Leistungsüberprüfung ersetzt werden.

- **Ziele und Charakteristik:** Alternative Prüfungsformate erweitern das Spektrum der Leistungsüberprüfung hin zu prozessorientierten, handlungs- und anwendungsorientierten Kompetenzen (z. B. medienausgerichtete, kreative oder mündlich-präsentative Formate). Sie stärken das selbstständige Arbeiten und die Methodenkompetenz.
- **Mögliche Formate im Fach Deutsch (Beispiele):**
 - *Medien- und produktionsorientierte Formate:* Erstellung von Podcasts, Book-Trailers, digitalen Portfolio-Beiträgen, szenischen Interpretationen oder adressatenbezogenen Texttransformationen (z. B. digitales Charakter-Profil zu literarischen Figuren).

- *Präsentative und mündliche Formate*: Ergebnisse von kleineren Projektarbeiten, multimediale Präsentationen oder strukturiert-argumentative Diskussionsbeiträge (Debating).
- *Schriftlich-alternative Formate*: Erweiterte materialgestützte Schreibaufgaben mit Reflexionsteil, Schreibkonferenzen mit dokumentiertem Überarbeitungsprozess.
- **Transparenz und Kriterien:**
 - Der Einsatz eines alternativen Leistungsnachweises wird zu Schuljahresbeginn im schulinternen Lehrplan bzw. durch die Fachlehrkraft rechtzeitig transparent gemacht.
 - Die Bewertung erfolgt – analog zu Klassenarbeiten – auf Basis vorab offengelegter, kriterienorientierter Bewertungsraster (Anforderungsbereiche I–III, Darstellungsleistung, fachspezifische Methodenkompetenz).

3. Beurteilungsbereiche bei schriftlichen Arbeiten

Die Leistungsbewertung bezieht sich standardmäßig auf drei integrale Bereiche:

1. **Die Verstehensleistung:** Erfassung der Gesamtheit aller aufgabenrelevanten gedanklichen, strukturellen, inhaltsbezogenen und textsortenspezifischen Phänomene.
2. **Die Darstellungsleistung:** Qualität der sprachlichen Gestaltung (Grammatik, Stil, lexikalische Präzision, textuelle Kohärenz). In den Klassen 5 und 6 liegt der Schwerpunkt primär auf den im Unterricht explizit erarbeiteten Sprach- und Strukturphänomenen.
3. **Die Rechtschreibleistung / Sprachrichtigkeit:**
 - In den Klassen 5 und 6 erfolgt die Überprüfung integriert (z. B. durch textüberarbeitende Aufgabenformate, bei denen die formale Richtigkeit als Teilkriterium einfließt, ohne den reinen Diktat-Charakter zu isolieren).
 - Bei gehäuften Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit (Rechtschreibung und Zeichensetzung) erfolgt gemäß KLP eine Absenkung der Note im Umfang einer Notenstufe; umgekehrt kann eine herausragende sprachliche Sicherheit zu einer entsprechenden Notenhebung führen. Maßstab ist der durchschnittliche Lernstand der jeweiligen Jahrgangsstufe.

4. Transparenz, Rückmeldung und Dokumentation

- Jede schriftliche Arbeit und jeder alternative Leistungsnachweis wird durch einen **kommentierenden Bogen** oder **punktgestützte Bewertungsraster** (Anforderungsbereiche) ergänzt, die den Lernenden eine differenzierte Rückmeldung über ihre Stärken und Entwicklungspotenziale geben.
- Die Kriterien für alternative Formate werden den Schülerinnen und Schülern vorab **transparent kommuniziert**.